Vorlage		X	öffentlich			
Voriage			nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	389/13	
Der Bürgermeister Fachbereich: Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege			 ☐ Hauptausschuss ☑ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ☑ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss ☑ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss ☐ Bühnenausschuss ☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat 			
Datum: 1.8.2013	zur Unterrichtung an:		Personalrat			
	zum Beschluss an:		Hauptausschuss Stadtverordnetenv	ersammlung	5. September 2013	
Beschlussentwurf:						
Die Stadtverordnetenversamm KOMMunikationszentrum, Julia	_		-		und der Fußböden im	
2. Die Stadtverordnetenversamm	lung bestätigt den Finan	nzier	ungsnachweis.			
3. Die Stadtverordnetenversamm zu lassen, wenn die Finanzieru	-		-	-	Baumaßnahme realisieren	
Finanzielle Auswirkungen:						
□ keine □ im Ergebn ☑ Die Mittel sind im Haushaltsplar Einzahlungen: Produktko 153,3 T€ 11108.68	n eingestellt. 🗆 nto Auszahlunge 230,0 T	Di		en Haushaltsplan duktkonto: 08.7851007	eingestellt. Haushaltsjahr 2013	
Investitionsnummer 11108005						
 □ Die Mittel stehen nicht zur Verfügun ☑ Die Mittel stehen nur in folgender H □ Mindererträge/Mindereinzahlungen Deckungsvorschlag 	öhe zur Verfügung: 25,0			A)		
Erläuterung Finanzierung siehe S	Seite 2.					
Datum/Unterschrift Kämmerin						

Bürgermeister/in		Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in			
Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss		hat in ihrer hat in seiner	Sitzung am Sitzung am			
den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.						

Erläuterung Finanzierung:

Im HH-Plan 2013 war diese Maßnahme in Jahresscheiben 2013/2014 mit insgesamt 260,0T€ (2013 25,0 T€/ 2014 235,0T€) veranschlagt. Im Zuge der Erarbeitung der Planungsleistungen wurde eine Konkretisierung hinsichtlich der Höhe der zu erwartenden Kosten vorgenommen. Hiernach betragen diese ca. 230,0 T€.

Die Maßnahme wird im Programm "Aufwertung" realisiert. Die Deckung kann durch überplanmäßig bewilligte Fördermittel für die Jahresscheibe 2013 und Umverteilungen im Deckungsring Aufwertung erfolgen.

Der HH-Plan-Ansatz für die Maßnahme 54101.7852060 Paul-Meyer-Straße 2. BA ist in 2013 zu reduzieren, da diese Ausgaben durch überplanmäßige FM-Bewilligungen zum Jahresende in der Jahresscheibe 2012 bereits abgesichert werden konnten. Ebenso ändert sich der Planansatz für die Maßnahme 55101.7853027 Dreiklang 2. BA (siehe auch BB 310/22/13 vom 30.05.2013).

	Ansatz	Ansatz	Differenz	PM	PM	Deckg	Verbleib.	Deckung durch
	alt	neu		Straße	Straße	betrag	Diff.	
				2.BA alt	2.BA neu			
Ges.	25,0	230,0	205,0	131,1	10,6	120,5	84,5	
FM	16,7	153,3	136,6	80,3	0,0	80,3	56,3	bereits vorliegende
								überplanm. FM-Bewilligung
EA	8,3	76,7	68,4	50,8	10,6	40,2	28,2	Änderung Planansatz 2013 bei
								Dreiklang 2.BA

1. Begründung:

Das KOMM ist eine Einrichtung des Fördervereines Selbsthilfe Schwedt e.V.

Dieser Ort wird von Bürgern der Stadt als Einrichtung des sozialen Lebens wahrgenommen und ist ein sozialer Kommunikationspunkt. Das KOMM verstetigt die Innenstadtfunktion als Stätte der sozialen Kontaktaufnahme und lädt ein zum Erfahrungsaustausch.

Das Gebäude wurde 1991 zum Kommunikationszentrum (KOMM) umfunktioniert. Eine Fassadendämmung nach den Normen des Energieeinsparungsgesetzes wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt wurden hinsichtlich des behindertengerechten Zuganges Rampen realisiert, die für das Objekt bauphysikalisch negative Auswirkungen darstellen, da sich der Spritzwasserbereich um diese nun erhöhte. Das alte Flachdach hat Putzschäden im Randbereich sowie Durchfeuchtungsschäden im Innenbereich (durch innenliegende Fallrohre) begünstigt. Ständig mussten Putzschäden ausgebessert bzw. Durchfeuchtungsschäden im Innenbereich behoben werden. Im Jahr 2010 konnte anstelle einer Flachdachsanierung ein geneigtes Satteldach mit außenliegender Dachentwässerung gemäß der Dokumentation § 16 KomHKV Brandenburg vom 15.07.2010 aufgebracht werden.

Somit wurde weiteren Durchfeuchtungsschäden im Innenbereich vorgebeugt und nunmehr ist es sinnvoll eine Fassadensanierung nach dem heute gültigen Energieeinsparungsgesetz vorzunehmen.

Auf Grund der Durchfeuchtungsschäden im Innenbereich sind auch oft die Fußböden in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Fußbodenbeläge haben sich verworfen und mussten ausgebessert werden. Der Unterbau wurde dabei jedoch nicht berücksichtigt, da dies durch Instandhaltungsgelder nicht abgedeckt werden konnte. Seitens der Leitung des KOMM wurde die Stadt über diverse Stolperunfälle informiert. Da sich im KOMM nicht nur Rollstuhlfahrer aufhalten sondern auch Menschen mit anderweitigen Schädigungen am Bewegungsapparat, ist es zwingend notwendig, die Fußböden komplett zu erneuern.

Eine Fassadendämmung nach den gültigen Normen des Energieeinsparungsgesetzes wurde mangels gesicherter Finanzierung noch nicht realisiert.

Auf Grund des vorhandenen Bedarfes ist es notwendig, die Fassaden- und Fußbodensanierungen durchzuführen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr.3 vom 14.Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr.16 vom 23.April 2008
- BauOBbg
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Uckermark
Gemarkung: Schwedt/Oder

Flur: 190 Flurstück: 58

Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Die Fassaden- und Fußbodenarbeiten können parallel ausgeführt werden. Die Arbeiten sind jedoch so auszuführen, dass die Zuwegung immer für einen der Begegnungsräume erhalten und der Raum nutzbar bleibt. Dies hat in Abstimmung mit dem Nutzer zu erfolgen.

Fassadenarbeiten

Die Außenwände bestehen aus sogenannten "Hochlochziegel" und haben eine Stärke von 36,5 cm. Der vorhandene Fassadenputz bleibt erhalten, defekte Stellen werden vor dem Anbringen des Vollwärmeschutzes saniert.

Da die vorhandenen Fenster ebenfalls nicht dem Energieeinsparungsgesetz entsprechen und mit ihnen auch nicht die geforderten Werte erzielt werden können, müssen auch diese im Zuge der Fassadenarbeiten erneuert werden Der Sockelputz hingegen wird komplett abgeschlagen. Die für das Ausschachten der Baugrube aufzunehmenden Gehwegplatten werden zur Wiederverwendung auf der Baustelle zwischengelagert. Die Rampe am Hauptzugang muss einschließlich Fundament abgebrochen werden. Diese wird nach Herstellung des Wärme-Dämm-Verbund-Systems (WDVS) im Sockel- und Fundamentbereich wieder als Rampe mit Betonverbundpflaster hergestellt. Die Einfassung straßenseitig erfolgt mit Palisaden aus Granit.

Unter Berücksichtigung des Mindestwärmeschutzes erhält die Fassade einen 12 cm dicken Vollwärmeschutz aus Expandierten Polystyrol-Hartschaumplatten (EPS). Die Dämmplatten werden mit einer Klebeschaumtechnik an die vorhandenen Wände geklebt und konstruktiv verdübelt. Die Sockelausbildung erfolgt mit 12 cm dicken Perimeter-Dämmplatten. Von Oberkante Gelände wird die Sockeldämmung ca. 70 cm tief ins Erdreich hinein geführt.

Die Stärke der Dämmplatten im Fundamentbereich ist abhängig vom Vorsprung des Fundamentes, es wird von einer Dämmstärke zwischen 8 und 10 cm ausgegangen. Die tatsächliche Stärke kann erst nach Freilegung der Fundamente festgelegt werden.

Im Bereich des Dachanschlusses müssen die Lüftungsgitter und die traufseitigen Binderverkleidungen aus Holz unter Berücksichtigung des Vollwärmeschutzes teilweise zurückgebaut werden. Die Dachbelüftung mit Lüftungsgitter wird in dem verbleibenden Teil wieder hergestellt. Um bündige Übergänge in den Giebelbereichen zu erlangen, wird die Holzverkleidung zurückgebaut und mittels Mauerwerk und Putz eine Fläche bis in die Firstspitze hochgeführt.

Die Schlussbeschichtung der Fassade erfolgt mit einem Silicon-Putz KR (Kratzputz), die Schlussbeschichtung der Sockelflächen über Gelände erfolgt mit einem Glattputz.

Die vorhandene Farbgestaltung wird übernommen.

<u>Fußbodenarbeiten</u>

In allen Räumen, ausgenommen die WC-Räume (hier wurden die Fußböden in der Vergangenheit bereits erneuert), wird der Fußboden komplett abgebrochen und entsorgt. Bis auf den Raum 1.02 Foyer und WC-Räume erhalten alle anderen Räume einen für Stuhlrollen geeigneten (vergleichbar mit Rollstuhleignung) PVC-Belag. Der Raum 1.02 erhält wieder Bodenfliesen, da er den Hauptzugang bildet und auch für Ausstellungen genutzt wird. Der Aufbau aller neuen Fußböden bis zum Estrich wird wie folgt erfolgen:

Belag
60 mm Zementestrich
Abdichtung
120 mm Wärmedämmung
Abdichtung
120 mm Bodenplatte in Beton
1 Lage PE – Folie
150 mm kapillarbrechende Schicht

Vor Ausführung der Abbrucharbeiten sind die Küche mit Tresen sowie sämtliche Innentüren auszubauen und zur Wiederverwendung zwischenzulagern.

Hinsichtlich der zu gewährenden Barrierefreiheit ist die Oberkante Fußboden in Abhängigkeit der Türzargen zu nivellieren.

Die durch die Fußbodenarbeiten verschmutzten und beschädigten Wandflächen werden malermäßig wieder instand gesetzt.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

Beze	ichnung	Kosten T€	
300	WDVS	92,0	
300	Fenster	30,0	
300	Fußbodenarbeiten	83,0	
700	Baunebenkosten (Planung / baufachliche Prüfung)	25,0	
Gesa	ımt	230,0	

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 11108.6811009 Fördermitteleinnahmen

11108.7851007 Ausgaben für Sanierung "KOMMunikationszentrum"

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	Fördermittel	Komm. Anteil
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2013 Planung bauf.Prüfung	18,3 4,8	12,2 3,2	6,1 1,6
Bauausführung	205,0	136,6	68,4
bauf.Prüfung	1,9	1,3	0,6
Summe	230,0	153,3	76,7

7. Folgekosten

Hinsichtlich der Fassaden- und Fußbodensanierung kommt es zu keinen Folgekosten.

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten in	Ablauf nach Jahren Bauanteil in TEUR		
	TEUR	2013	2014	
Planung	18,3	18,3	0,0	
bauf.Prüfung	4,8	4,8	0,0	
Bau	205,0	0,0	205,0	
bauf.Prüfung	1,9	0,0	1,9	
Summe	230,0	23,1	206,9	

Anlagen

Grundriss

Fußbodenaufbau



